

# INGUN

## Umwelt Konformitätserklärung

INGUN Prüfmittelbau GmbH  
Max-Stromeyer-Straße 162  
78467 Konstanz  
Germany

Tel. +49 7531 8105-0  
Fax +49 7531 8105-65  
info@ingun.com  
www.ingun.com

INGUN ist internationaler Hersteller für hochpräzise Prüf- und Kontaktierkomponenten.

Als Familienunternehmen sind wir uns nicht nur unserer ökonomischen Ziele bewusst. Uns ist ebenso wichtig, dass unser Handeln auch sozial und ökologisch verantwortbar ist. So leisten wir engagiert und weitsichtig unseren Beitrag zur Gestaltung einer lebenswerten Zukunft – Nachhaltigkeit ist kein abstrakter Begriff, sondern bewusste Zukunftssicherung.

Zahlreiche nationale und internationale Umwelt-Regelwerke, in Form von Verordnungen, Richtlinien, Gesetzen, Vereinbarungen oder Abkommen haben das Ziel, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen.

Dieses grundsätzliche gesellschaftliche Ziel hält die INGUN Prüfmittelbau GmbH für sehr erstrebenswert und als unverzichtbar. Aus diesem Grund werden bei uns Geschäftsentscheidungen und Handlungen stets auf umweltrelevante Aspekte und Auswirkungen geprüft.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer stets hohen Produktsicherheit verfolgen wir die Umsetzung dieser Umwelt-Regelwerke und die daraus resultierenden Anforderungen sehr intensiv. Es wurden Prozesse etabliert, um methodisch zu klären, in wie weit die von der INGUN Prüfmittelbau GmbH in Verkehr gebrachten Erzeugnisse des Prüfmittelbaus in den Geltungsbereich des jeweils zu betrachtenden Umwelt-Regelwerkes fallen und dessen Regelungsinhalt unterliegen.

**Mit der vorliegenden INGUN Umwelt Konformitätserklärung bestätigen wir nach heutigem Kenntnisstand und vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten, dass die Erzeugnisse der INGUN Prüfmittelbau GmbH in Übereinstimmung mit den geltenden Anforderungen der nachfolgend aufgeführten Umwelt-Regelwerke in Verkehr gebracht werden können.**

**Weiterhin bestätigen wir nach heutigem Kenntnisstand und vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten, dass die von der INGUN Prüfmittelbau GmbH in Verkehr gebrachten Erzeugnisse, keine Stoffe enthalten, die bei bestimmungsgemäßer Verwendung oder unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen beabsichtigt freigesetzt werden.**

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

INGUN Prüfmittelbau GmbH

Konstanz, August 2025

Die Geschäftsleitung

# INGUN

## Umwelt Konformitätserklärung

INGUN Prüfmittelbau GmbH  
 Max-Stromeyer-Straße 162  
 78467 Konstanz  
 Germany

Tel. +49 7531 8105-0  
 Fax +49 7531 8105-65  
[info@ingun.com](mailto:info@ingun.com)  
[www.ingun.com](http://www.ingun.com)

### Verordnungen

<b>EU/528/2012</b> BIOZID	Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.
<b>EG/1005/2009</b> ChemOzonSchichtV → Neue Fassung	Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.
<b>EG/552/2009</b> REACH → Anhang XVII	Verordnung (EG) Nr. 552/2009 der Kommission vom 22. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Anhang XVII.
<b>EG/1272/2008</b> CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
<b>EG/1907/2006</b> REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission. Candidate List of Substances of Very High Concern (Stand: 16.07.2019)
<b>EG/842/2006</b> HFKW / FKW	Verordnung (EG) Nr. 842/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase.
<b>EG/850/2004</b> POPs	Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG.

# INGUN

## Umwelt Konformitätserklärung

INGUN Prüfmittelbau GmbH  
Max-Stromeyer-Straße 162  
78467 Konstanz  
Germany

Tel. +49 7531 8105-0  
Fax +49 7531 8105-65  
info@ingun.com  
www.ingun.com

### Verordnungen

<b>EG/2037/2000</b>  ChemOzonSchichtV → Alte Fassung	Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.
<b>ACPEIP</b>  China-RoHS	Die ACPEIP (Administration on the Control of Pollution caused by Electronic Information Products), ist eine Verwaltungssatzung, die von der Volksrepublik China am 28. Februar 2006 verabschiedet wurde. Sie wird häufig auch als China-RoHS bezeichnet, da ähnlich wie in der EU-Richtlinie 2011/65/EG (RoHS-II), die Verwendung giftiger Stoffe in elektronischen Produkten reglementiert wurde. Die in beiden Regelwerken genannten Stoffverbote und die zugelassenen Konzentrationshöchstwerte sind identisch, allerdings werden in der ACPEIP keine Ausnahmen zugelassen.

# INGUN

## Umwelt Konformitätserklärung

INGUN Prüfmittelbau GmbH  
 Max-Stromeyer-Straße 162  
 78467 Konstanz  
 Germany

Tel. +49 7531 8105-0  
 Fax +49 7531 8105-65  
[info@ingun.com](mailto:info@ingun.com)  
[www.ingun.com](http://www.ingun.com)

### Richtlinien

<b>(EU) 2015/863</b>  RoHS-III → Anhang II 2011/65/EU	Delegierte Richtlinie (EU) 2015/863 der Kommission vom 31. März 2015 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Liste der Stoffe, die Beschränkungen unterliegen.
<b>2011/65/EG</b>  RoHS-II → Neue Fassung	Richtlinie 2011/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.
<b>2009/425/EG</b>  Zinnorganische Verbindungen	Entscheidung der Kommission vom 28. Mai 2009 zur Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates hinsichtlich der Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von zinnorganischen Verbindungen zwecks Anpassung ihres Anhangs I an den technischen Fortschritt.
<b>2009/251/EG</b>  DMF	Entscheidung der Kommission vom 17. März 2009 zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass Produkte, die das Biozid Dimethylfumarat enthalten, nicht in Verkehr gebracht oder auf dem Markt bereitgestellt werden.
<b>2006/122/EG</b>  PFOS	Richtlinie 2006/122/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur dreißigsten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Perfluoroctansulfonate).
<b>2006/66/EG</b>  Batterien	Richtlinie 2006/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren und zur Aufhebung der Richtlinie 91/157/EWG.
<b>2005/673/EG</b>  Altfahrzeuge → Anhang II	Entscheidung des Rates vom 20. September 2005 zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 2000/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Altfahrzeuge. (2005/673/EG)

# INGUN

## Umwelt Konformitätserklärung

INGUN Prüfmittelbau GmbH  
Max-Stromeyer-Straße 162  
78467 Konstanz  
Germany

Tel. +49 7531 8105-0  
Fax +49 7531 8105-65  
info@ingun.com  
www.ingun.com

### Richtlinien

<b>2004/12/EG</b> VerpackV	Richtlinie 2004/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.
<b>2002/95/EG</b> RoHS-I → Alte Fassung	Richtlinie 2002/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 2003 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.
<b>2000/53/EG</b> Altfahrzeuge	Richtlinie 2000/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2000 über Altfahrzeuge.
<b>96/59/EG</b> PCB + PCT	Richtlinie 96/59/EG des Rates vom 16. September 1996 über die Beseitigung polychlorierter Biphenyle und polychlorierter Terphenyle (PCB/PCT).
<b>94/62/EG</b> VerpackV	Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

# INGUN

## Umwelt Konformitätserklärung

INGUN Prüfmittelbau GmbH  
Max-Stromeyer-Straße 162  
78467 Konstanz  
Germany

Tel. +49 7531 8105-0  
Fax +49 7531 8105-65  
info@ingun.com  
www.ingun.com

### Gesetze

<b>BattG</b>  Batterien → Deutschland	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (Batteriegesetz - BattG).  Ausfertigungsdatum: 25.06.2009 Zuletzt geändert: 11.08.2010
<b>ElektroG</b>  RoHS-I → Deutschland	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG).  Ausfertigungsdatum: 16.03.2005 Zuletzt geändert: 11.08.2010
<b>VerpackV</b>  Verpackungen → Deutschland	Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung - VerpackV).  Ausfertigungsdatum: 21.08.1998 Zuletzt geändert: 02.04.2008
<b>ChemVerbotsV</b>  Chemikalien → Deutschland	Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV).  Ausfertigungsdatum: 14.10.1993 Zuletzt geändert: 21.07.2008
<b>ChemRRV</b>  Chemikalien → Schweiz	Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung - ChemRRV).  Ausfertigungsdatum: 18.05.2005 Zuletzt geändert: 01.03.2010
<b>Chem-VerbotsV 2003</b>  Cadmium → Österreich	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über weitere Verbote und Beschränkungen bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Fertigwaren (Chemikalien-Verbotsverordnung 2003 - Chem-VerbotsV 2003).  Inkrafttretensdatum: 01.08.2003 Zuletzt geändert: 10.10.2008
<b>Dodd-Frank Act</b> (Sec. 1502)  Conflict Minerals → USA	Der „Dodd–Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“ (Dodd-Frank Act) vom 21. Juli 2010, ist ein US-amerikanisches Bundesgesetz, das das Finanzmarktrecht der Vereinigten Staaten umfassend ändert und dazu beitragen soll, die gewalttätigen Konflikte in der Demokratischen Republik Kongo und angrenzenden Ländern, durch die Meldung und Offenlegung sogenannter Konfliktmineralien, zu beenden.

# INGUN

## Umwelt Konformitätserklärung

INGUN Prüfmittelbau GmbH  
Max-Stromeyer-Straße 162  
78467 Konstanz  
Germany

Tel. +49 7531 8105-0  
Fax +49 7531 8105-65  
info@ingun.com  
www.ingun.com

### Vereinbarungen / Abkommen / Pressemitteilungen

<b>Radioaktiv kontam. Edelstahl</b>  → Deutschland	Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit informierte am 10. Februar 2009 in einer Pressemitteilung, dass in mehreren deutschen Bundesländern radioaktiv kontaminierte Edelstahlprodukte aus Indien aufgefunden wurden. Recherchen bestätigten, dass diese Verunreinigungen die Folge eines unbeabsichtigten Einschmelzens von radioaktiven Kobalt-60 Strahlquellen in einem indischen Schmelzwerk waren.
<b>ZEK 01.2-08</b>  PAK → Deutschland	Der Ausschuss für Technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (AtAV) hat am 20. November 2007 die verbindliche Einbeziehung der Prüfung auf PAK in die GS-Zeichenvergabe beschlossen. Diese Prüfung auf PAK hat seit dem 01. April 2008 zu erfolgen, entsprechend den Regelungen im PAK-Dokument ZEK 01.2-08 unter Einhaltung der dort klar definierten, national geltenden Grenzwerte.
<b>Montreal-Protokoll 1987</b>  ChemOzonSchichtV → International	Im Montrealer Protokoll wird das Verbot von Stoffen geregelt, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Es wurde im September 1987 von 24 Regierungen und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnet. Bis zum Ende des Jahres 2006 haben insgesamt 191 Vertragsstaaten das Montrealer Protokoll ratifiziert. Das heute anzuwendende Regelwerk, welches sich mit Stoffen die zum Abbau der Ozonschicht führen beschäftigt, ist die Verordnung EG/1005/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 16. September 2009.

Neben unserer INGUN Umwelt-Konformitätserklärung stellen wir auf unserer Homepage für die nachfolgend genannten Umwelt-Regelwerke ergänzende, ausführlich formulierte Stellungnahmen auch zum Download zur Verfügung:

<b>EG/1907/2006</b>	REACH	Verordnung Europa
<b>2011/65/EG</b>	RoHS-II	Richtlinie Europa
<b>ACPEIP</b>	China-RoHS	Verordnung China
<b>EU/528/2012</b>	BIOZID	Verordnung Europa
<b>EG/1272/2008</b>	CLP	Verordnung Europa
<b>2009/251/EG</b>	DMF	Richtlinie Europa
<b>2006/122/EG</b>	PFOS	Richtlinie Europa
<b>UL-Zertifizierung</b>	UL-94	Entflammbarkeit
<b>Conflict Minerals</b>	Dodd-Frank Act (Sec. 1502)	Gesetz USA
<b>Radioaktiv kontam. Edelstahl</b>	-	Pressemitteilung Deutschland
<b>ZEK 01.2-08</b>	PAK	Vereinbarung Deutschland